

EINWOHNERGEMEINDE MÖRIGEN

Die Perle am Bielersee

BOTSCHAFT

für die ausserordentliche Gemeindeversammlung
vom 30. Januar 2023



Ausserordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Mörigen

Montag, 30. Januar 2023, 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle

Traktanden:

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022;**
Kenntnisnahme
2. **Wahl des Gemeindepräsidiums;**
Neuwahl
3. **Verschiedenes**

Die Unterlagen zum Traktanden 2 können während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden können der vereinfachten Botschaft entnommen werden, welche bis am 16.01.2023 in alle Haushalte verteilt wird.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Bevölkerung ist zu dieser Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind jene, welche am Tag der Versammlung auf kantonaler Ebene stimmberechtigt und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Mörigen wohnhaft und angemeldet sind.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.

Möri-gen, 07.12.2022

Der Gemeinderat

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 Kenntnisnahme

Das Protokoll war in der Zeit vom 12.12.2022 bis 13.01.2023 öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit sind keine Bemerkungen eingegangen. Dem Gemeinderat wird das Protokoll an der Sitzung vom 23.01.2023 zur Genehmigung unterbreitet.

2. Wahl des Gemeindepräsidiums ab 01.01.2023 Neuwahl

Gemäss Bekanntmachung von Anfang Dezember, kurz vor der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 05.12.2022, trat die Gemeindepräsidentin Schmid Francine aus beruflichen Gründen vom Amt zurück und bleibt als Ratsmitglied mit dem Ressort Finanzen dem Gemeinderat bis Ende 2023 erhalten. Seit 01.01.2023 amtet der Vizegemeindepräsident Stefan Gerber ad interim. Wie an der letzten Gemeindeversammlung informiert, stellt er sich zur Wahl für das Gemeindepräsidium für die verbleibende Zeitdauer des Präsidiums vom 01.01.2023 bis und mit 31.12.2024. Gemäss bisheriger Praxis fanden die Wahlen für das Gemeindepräsidium antizyklisch statt.

Gemäss Art. 3 Organisationsreglement werden die Mitglieder des Gemeinderats sowie das Präsidium durch den Souverän anlässlich der Gemeindeversammlung gewählt.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird Folgendes beantragt:

- Neuwahl des bisherigen Mitglieds des Gemeinderats, Stefan Gerber, Birkenweg 4, 2572 Mörigen, als Gemeindepräsident rückwirkend per 01.01.2023.

3. Verschiedenes Orientierungen etc.

Verschiedene Orientierungen seitens Gemeinderat und Gemeindeverwaltung.

Der Gemeinderat lädt Sie anschliessend an die Gemeindeversammlung herzlich zu einem Apéro ein!

